

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Meisberg vom Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr, im Schulhaus

Vorsitz	Daniel Kruse, Gemeindepräsident
Sekretär	Kurt Mülchi, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	920
Anwesende	43 oder 4.6%
Ohne Stimmrecht	Kurt Mülchi, Gemeindeschreiber Evelyne Weibel, Finanzverwalterin
Gäste	Rolf Meyer Silvia Del Fotti Philipp Meyer
ohne Stimmrecht	
Presse	Frau Nobs, Bieler Tagblatt
Versammlungsschluss	21.00 Uhr

Gemeindepräsident Daniel Kruse begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet ist. Der Gemeinderat ist vollzählig anwesend. Gegen die Anwesenheit der Versammlungsteilnehmer werden keine Einwände angebracht. Die heutige Versammlung wurde durch Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 43 vom 25. Oktober 2018 ordnungsgemäss einberufen.

Der Vorsitzende erklärt hiermit die Versammlung als stimm- und beschlussfähig.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Mauro Turla und Monika Marti als Stimmenzähler einstimmig als gewählt erklärt.

Botschaft

Zu jedem Geschäft hat der Gemeinderat in der Botschaft Stellung genommen, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde und auf der Homepage eingesehen und heruntergeladen werden konnte.

Aktenauflage

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung liegt ab 13. Dezember 2018 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Nachfolgende **Traktandenliste** ist unbestritten und wird genehmigt.

1. Budget 2019

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget

2. Mitteilungen

3. Verschiedenes

Hinweise

- Das Verfahren an der Gemeindeversammlung richtet sich nach Kapitel C des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Meinisberg vom 25.4.2017.
- Vor der eigentlichen Behandlung der Traktanden weist der Vorsitzende auf Art. 47 Abs. 2 OgR hin, wonach ein Stimmberechtigter in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten soll.

1. Budget 2019

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2019

Referenten: Gemeinderat Rudolf Lüthi
Finanzverwalterin Evelyne Weibel

Ausgangslage

Das Budget 2019 schliesst im Allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von Fr. 4'127'830 und einem Ertrag von Fr. 3'832'770 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 295'060** ab.

Das Ergebnis basiert auf folgenden unveränderten Anlagen und Abgaben:

- Steueranlage 1.95 Einheiten
- Liegenschaftsteuer 1.2 ‰

Auszug aus dem Vorbericht zum Budget 2019:

Die **Spezialfinanzierungen** präsentieren sich wie folgt:

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	750
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	62'380
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	14'830

Investitionen

Das HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell) beinhaltet auch die Führung einer Investitionsrechnung. Die budgetierten Ausgaben 2019 werden jedoch nicht zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung genehmigt, sondern dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separates Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem 01.01.2016 Ausgaben ab CHF 10'000.00, welche einen Vermögenswert mit mehrjährigen Nutzungsdauer bilden, zu aktivieren. Das heisst, diese sind über die Investitionsrechnung zu buchen und per Jahresende zu bilanzieren.

Für das Jahr 2019 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt	(Steuerfinanziert)	CHF	768'400.00
Spezialfinanzierte Aufgaben	(Gebührenfinanziert)	CHF	887'100.00

Total Nettoinvestitionen **CHF** **1'655'500.00**

Erwägungen / Bemerkungen zum Budget und Finanzplan

In Anlehnung an die Botschaft und mittels PowerPoint-Präsentation erläutert Finanzverwalterin Evelyne Weibel das Budget fürs nächste Jahr.

Ihre Angaben beziehen sich hauptsächlich auf die detaillierten Ergebnisse der Verwaltungsrechnung, die budgetierten Zahlen der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen im Steuer- wie auch im Gebührenfinanzierten Haushalt und die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen.

In seinen Ausführungen orientiert Gemeinderat Rudolf Lüthi über die fürs 2019 budgetierten Steuereinnahmen von total 3.077 Mio. Franken.

Gemäss **Finanzplan 2019 bis 2023** wird die Rechnung im Allgemeinen Haushalt in allen Planjahren defizitär abschliessen, mit entsprechender Auswirkung auf das Eigenkapital. In der Spezialfinanzierung Abwasser besteht in naher Zukunft Handlungsbedarf. Aus dem Investitionsprogramm "Steuerhaushalt" und "Gebührenfinanziert" geht hervor, dass im nächsten Jahr relativ viele Projekte realisiert werden sollen. Mit einem kurzen Rückblick auf die Jahre 1998 bis 2017 wird die Entwicklung des Eigenkapitals, der Schulden und der flüssigen Mittel aufgezeigt.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf den Beschluss vom 16.10.2018 unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern
- Genehmigung der Steueranlage von 1.20 ‰ für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 5'031'030	4'659'120
Aufwandüberschuss	CHF	371'910
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF 4'127'830	3'832'770
Aufwandüberschuss	CHF	295'060
SF Wasserversorgung	CHF 231'920	232'670
Ertragsüberschuss	CHF 750	
SF Abwasserentsorgung	CHF 434'170	371'790
Aufwandüberschuss	CHF	62'380
SF Abfall	CHF 173'550	158'720
Aufwandüberschuss	CHF	14'830

SF Kurtaxe	CHF	3'860	3'470
Aufwandüberschuss	CHF		390

Diskussion und Fragen

- a. zum **Investitionsprogramm** "Steuerhaushalt" und "SF-Gebührenfinanziert" für die Jahre 2018 bis 2023

Sanierung Mühleweiher

Johannes Zweifel stellt fest, dass für die Sanierung des Weiher kein Betrag mehr eingesetzt ist. Er erinnert daran, sich die Gemeinde vor 25 Jahren verpflichtet hat, den Weiher zu unterhalten. Er wendet ein und ist vom Gemeinderat enttäuscht, dass in dieser Sache nichts unternommen worden ist.

Er versteht es nicht, dass das historische Werk durch die Besitzerin derart vernachlässigt wird. Privat könnte nie so gewirtschaftet werden.

Antwort:

Zur Erfüllung der übergeordneten Aufgaben von Bund und Kanton sowie der Gemeinde müssen unter Berücksichtigung der Gemeindefinanzen jeweils die Prioritäten gesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass Sparmassnahmen ergriffen und Abstriche gemacht werden müssen. Die Sanierung des Weiher wurde nicht vergessen und auch nicht aus dem Investitionsplan gestrichen.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Volk die Kompetenz hat, über die Priorität einzelner Projekte zu entscheiden. Herr Zweifel hat die Möglichkeit, heute einen Antrag zu stellen, dass wieder eine Summe ins Investitionsprogramm aufgenommen wird.

Die Gemeinde realisiert Aufgaben, die aufgrund von Vorschriften erfüllt werden müssen.

Rebbau

Roger Grindat möchte Informationen zum Rebbauprojekt, für welches im nächsten Jahr Fr. 25'000.00 vorgesehen sind.

Antwort:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema Reben befasst. In unserem Dorf wird seit Jahrzehnten kein Rebbau mehr betrieben. Das schöne Gemeindewappen beinhaltet auch einen Rebstock. Nach der geschichtlichen Aufarbeitung des damaligen Rebanbaus wird geprüft, auf den gemeindeeigenen Parzellen oberhalb des Bielwegs, in den sogenannten Dählenreben, wieder Weinreben anzupflanzen. Ob hierzu ein Verein oder eine Genossenschaft gegründet wird, ist noch offen. Allerdings kann das Projekt ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde nicht realisiert werden.

Neubau Reservoir und Druckwasserleitung nach Safnern

Roger Grindat bezieht sich auf die Neubauprojekte Reservoir und Druckwasserleitung nach Safnern. Er bittet um nähere Auskunft zum Standort des Reservoirs und der Wasserzufuhr zum Schwimmbad.

Antwort:

Die Gemeinde Meinisberg zieht in Erwägung, zusammen mit der Gemeinde Safnern auf dem Berg ein neues Reservoir zu bauen. Der Standort ist noch nicht bestimmt und die Detailplanung noch ausstehend.

Laut Vorgabe des Kantons ist die Gemeinde verpflichtet, eine Notleitung zu einer anderen Wasserversorgung zu erstellen.

Das Wasser muss die Gemeinde Meinisberg nach wie vor pumpen, auch ins geplante Reservoir auf dem Berg.

Johannes Zweifel erkundigt sich, ob die Wasserversorgung eigenständig bleibt oder ob ein Anschluss ans Seewasserwerk geplant ist.

Antwort:

Der Kanton fordert den Anschluss an eine andere Wasserversorgung. Meisberg hat allerdings genug eigenes Wasser. Ein gemeinsames neues Reservoir würde als Alternative für die Verbindungsleitung nach Safnern dienen. Eine Lösung kann noch nicht präsentiert werden. Die 1979 durch den Kanton erteilte Konzession für das Grundwasserpumpwerk Steimern läuft Ende 2019 ab. Zurzeit laufen die Abklärungen zur Konzessionserneuerung. Das Grundwasser dient zur Sicherstellung einer erforderlichen Zweiteinspeisung der Wasserversorgung; die Gemeinde nutzt vorrangig nur das genügend vorhandene Quellwasser. Primär steht im Vordergrund, die Interessen der Bevölkerung umzusetzen. Wenn ein Anschluss nach Safnern nicht nötig ist, wird darauf verzichtet und das eigene Wasser genutzt.

Die Gemeinde kann über die Wasserversorgung nicht selber entscheiden; der Entscheid liegt beim Kanton. Die Gemeinde muss garantieren können, dass im Notfall die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt ist (Zweiteinspeisung). Welche Variante schlussendlich zum Zug kommt, ist noch offen. Die Konzessionserneuerung ist nur unter der Einhaltung schwieriger und kostspieliger Bedingungen und Auflagen des Kantons möglich.

Johannes Zweifel äussert Bedenken wegen Beeinträchtigung der Quellen durch den geplanten Kiesabbau auf dem Büthenberg und die mögliche Absicherung durch Seewasser.

Antwort:

Diese Angst wird nicht geteilt.

Gemäss Auskunft des Brunnenmeisters ist die Gemeinde Safnern an die SWG Worben angeschlossen, welche das Wasser aus Gimmiz bezieht und nicht aus dem See.

Willy Bart weist darauf hin, dass beim damaligen Bau der Steimern untersucht wurde, in welche Richtung das Wasser fliesst. Gelten diese geologischen Untersuchungsergebnisse nicht mehr?

Antwort:

Die zu erfüllenden neuen Anforderungen um eine Verlängerung der Konzession zu erhalten, sind ausserordentlich hoch und teuer.

Heinz Kunz-Brawand stellt fest, dass das Grundwasserpumpwerk schon lange in Betrieb ist. Deshalb hat er keine Angst, dass dort in den nächsten Jahren etwas passiert. Was nimmt die Gemeinde vor, wenn der Kanton die Konzession nicht mehr verlängert?

Antwort:

Die Gemeinde ist nicht bestrebt, nichts zu unternehmen; will aber auch andere Möglichkeiten prüfen.

Ohne Konzession müsste die Steimern abgestellt werden.

Wenn bei Ablauf der Konzession die Gemeinde nicht ein zweites Standbein für die Wasserversorgung garantieren kann, besteht die Gefahr, dass die eigenen Quellen auch nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden dürfen.

b. zum Budget 2019

Johannes Zweifel ist erstaunt, dass die mit Fr. 44'000.00 budgetierten Unternehmenssteuern relativ tief sind.

Antwort:

Die Unternehmen erwirtschaften nicht nur Gewinne sondern leisten auch Lohnzahlungen, welche durch die Arbeitnehmer versteuert werden müssen.

In Meinisberg gibt es eher kleinere Betriebe. Die budgetierten Steuereinnahmen entsprechen einem Durchschnitt der letzten Jahre. Im Budget ist dieser Unsicherheitsfaktor sehr gross.

Abstimmung

Gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates wird das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 295'060.00 im Allgemeinen Haushalt und mit unveränderten Steueranlagen mit 40 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Verdankung:

Die Arbeit der Finanzkommission unter Leitung von Gemeinderat Rudolf Lüthi und die Erstellung und Präsentation des Budgets durch Finanzverwalterin Evelyne Weibel wird bestens verdankt.

2. Mitteilungen

Seitens des Gemeinderates wird über folgendes Sachgeschäft informiert:

Projekt Kindergarten und Neukonzipierung Schul- und Gemeinderäumlichkeiten

Referent: Gemeinderat und Präsident der Spezialbaukommission Rudolf Lüthi

Mittels Machbarkeitsstudie wird der gesamte Raumbedarf überprüft. Die in Frage kommenden Standorte sind das Gemeindehaus und Schulhaus sowie die "Pinte". Sobald das Vorprojekt vorliegt, werden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Gestützt auf Art. 4 des Organisationsreglements wird es eine Urnenabstimmung geben, welche in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres durchgeführt werden soll. Die Einweihung ist fürs Jahr 2021 geplant.

3. Verschiedenes

Johannes Zweifel bezieht sich auf die im Bau befindende Überbauung Mühle. Diese basiert auf der vor 25 Jahren für dieses Gebiet erlassene Überbauungsordnung. Für ihn ist insbesondere die 2 ½ m hohe erstellte Stützmauer hinter der schützenswerten alten Mühle sehr störend. Ausserdem erkundigt er sich über den Betrieb des Flugplatzes Grenchen und besonders über die Flugvolten.

Antwort:

Der Vorsitzende dankt Herrn Zweifel fürs aktive Mitmachen an den Gemeindeversammlungen. Letzten Samstag hat sich eine Delegation vom Flughafendirektor persönlich über den Stand und die Zukunft des Flughafens Grenchen orientieren lassen. Im Moment sind keine Neuerungen geplant. Es gibt 3 vom BAZL bestimmte Flugvolten. Über dem Dorf Meinisberg existiert freier Luftraum, wo sich die Piloten frei bewegen können.

Roger Grindat hat festgestellt, dass auf der Hauptstrasse im Bereich der L'schaft von Reinhard Kunz immer wieder eine Baustelle besteht. Was wird dort gemacht?

Antwort:

Es handelt sich um Inliner-Garantearbeiten, welche im Zusammenhang mit dem Trinkwasserleitungsprojekt Hauptstrasse West ausgeführt wurden.

Auf Ende Jahr tritt infolge Demission in ihrer Funktion zurück:

Komitee für Altersanlässe

Kunz-Reber Annarös

Mitglied seit 2007

Als Nachfolgerin wird Regula Maas-Schmutz, Riedmattweg 12, herzlich willkommen geheissen.

Gemeindepräsident Daniel Kruse würdigt die Öffentlichkeitsarbeit von Frau Kunz mit einem herzlichen Dankeschön. Unter grossem Applaus wird ihr als Abschiedsgeschenk ein Blumenstrauss und ein Couvert überreicht.

Ausserdem wird Gemeindeschreiber Kurt Mülchi zum 31-jährigen Dienstjubiläum herzlich gratuliert, seine langjährige Arbeit gewürdigt und verdankt. Unter grossem Applaus darf er Blumen und ein kleines Präsent entgegennehmen.

Zum Schluss der letzten Gemeindeversammlung in diesem Jahr richtet Gemeindepräsident Daniel Kruse einen grossen Dank an seine Kollegen des Gemeinderates sowie an sämtliche Kommissionsmitglieder, welche Ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen für die Gemeinde leisten. Ein grosses Merci richtet er auch an alle Mitarbeiter und Funktionäre der Gemeinde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende die Schlussfrage, ob gegen die Abwicklung der Versammlung und die gefassten Beschlüsse Einwände anzubringen sind. Dies ist nicht der Fall.

Im Anschluss an die Versammlung richtet Herr Rolf Meyer noch ein paar Worte an die Anwesenden betreffend des Garagenbetriebs an der Hauptstrasse 112.

Gemeindepräsident Daniel Kruse dankt allen fürs gezeigte Interesse, die aktive Teilnahme am Gemeindegeschehen und fürs heutige Erscheinen. Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage und das neue Jahr schliesst er die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Beilage/integrierender Bestandteil des Protokolls:

- Botschaft des Gemeinderates vom November 2018

Genehmigungs- und Auflagezeugnis

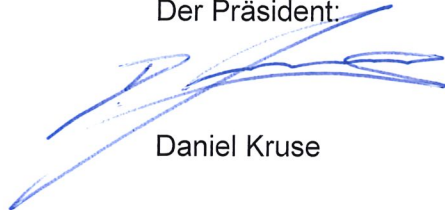
Vorstehendes Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 ist an der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2018 in Anwendung von Art. 66 OgR genehmigt worden. Es ist vorgängig jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt worden.

Gemäss Publikation im Anzeiger Nr. 43 vom 25. Oktober 2018 sowie unter Hinweis in der Botschaft und der Homepage, wird das Protokoll ab **Donnerstag, 13. Dezember 2018**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 66 Organisationsreglement).

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Präsident:



Daniel Kruse

Der Sekretär:



Kurt Mülchi